

Keine zusätzliche Förderung für Vollzeitmamis und -papis geplant

Kinderbetreuung Die Finanzierung von ausserhäuslichen Tagesstrukturen ist Thema einer Vorlage, die «demnächst» vorliegen soll. Schon heute steht fest, dass Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, kein zusätzliches Geld erhalten werden.

VON DANIELA FRITZ

199 Kinder warteten zu Beginn des Jahres auf einen Betreuungsplatz - der Bedarf an Kita-Plätzen und ausserhäuslichen Tagesstrukturen ist also unbestritten vorhanden. Woran es noch mangelt, ist ein geeignetes Finanzierungsmodell. Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini kündigte im März diesen Jahres an, einen Schlüssel zur Verteilung der Mittel auf die Gemeinden auszuarbeiten. Geprüft werden sollte insbesondere eine Finanzierung aus der Familienausgleichskasse (FAK), ohne die Arbeitgeberbeiträge zu erhöhen.

In einer Kleinen Anfrage erkundigte sich der FBP-Abgeordnete Johannes Kaiser nach dem aktuellen Stand dieses Vorhabens. In der Beantwortung führt der Gesellschaftsminister aus, dass sich eine Arbeitsgruppe für einen finanziellen Beitrag des Staates, der FAK und der Gemeinden ausgesprochen habe. Eine Fondslösung, in welcher die jeweiligen Beiträge gebündelt werden, sei vom Ministerium «aus Praktikabilitätsgründen» nicht weiterverfolgt worden. Stattdessen sollen die Subventionen wie bisher vom Amt für Soziale Dienste ausbezahlt werden. «Die für die Finanzierung nötigen Gesetzes-

änderungen sind in Erarbeitung», informiert Pedrazzini. Die Arbeiten seien weit fortgeschritten und das Ministerium werde der Regierung «demnächst» eine Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.

Wahlfreiheit ermöglichen

Wogegen sich der Minister bereits heute aussprach, ist eine zusätzliche Unterstützung von Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen. Hier seien keine Änderungen vorgesehen. «Die Subventionierung der ausserhäuslichen Betreuungseinrichtungen dient nicht der Bevorzugung eines bestimmten Familienmodells,

sondern ermöglicht in der Praxis für Frauen die Weiterführung oder Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit», führt Pedrazzini aus. Ohne Subventionen würde ein Kita-Platz 120 Franken pro Tag und Kind kosten, wie der Minister bereits im Juni-Landtag vorrechnete. Für viele Frauen würde sich eine Arbeit angesichts dieser Kosten nicht lohnen.

Dennoch ist eine Kinderbetreuung für die berufstätigen Väter und Mütter nicht kostenlos. «Eltern, welche keine ausserhäusliche Betreuung in Anspruch nehmen, ersparen sich diese Kosten», unterstreicht Pedrazzini in der Beantwortung. **Seite 5**

Regierung will Kapitalbezugsmöglichkeit in der zweiten Säule vorerst nicht einschränken

Vorsorge Missbrauch sei nicht ausgeschlossen, nur beweisen lässt er sich nicht. Aus diesem Grund ist die Einschränkung des Kapitalbezugs für den Moment vom Tisch.

VON HOLGER FRANKE

Die zweite Säule im Pensionssystem – die betriebliche Altersvorsorge – soll zukunftsfähig gemacht werden. Die in der vergangenen Woche von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer vorgestellten Pläne (Das «Volksblatt» berichtete am 30. September) sehen im Kern vier Hauptmassnahmen vor, über die der Landtag voraussichtlich im November entscheiden dürfte: die Senkung der Eintrittsschwelle, die Aufhebung des Freibetrages, die Erhöhung der Altersbeiträge und ein früher einsetzender Sparprozess.

Datengrundlage nicht ausreichend

Einer Beschränkung des Kapitalbezuges erteilt die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt eine Absage. Sollte effektiv ein genereller Missbrauch im Zusammenhang mit der Möglichkeit

Betriebliche Personalvorsorge soll zukunftsfähig gemacht werden

Revision Auch die zweite Säule im Pensionssystem – die betriebliche Altersvorsorge – kämpft mit älter werdenden Bezüglern und gesunkenen Kapitalerträgen. Eine Revision steht an.

VON JOHANNES MATTIVI

Die betriebliche Personalvorsorge habe sich seit der Einführung vor über 25 Jahren bewährt, erklärte Regierungschefstellvertreter Thomas Zwiefelhofer am Dienstag vor den Medien. Das entsprechende Gesetz sei liberal ausgestaltet, geniesse das Vertrauen der Versicherten und sei ein zentraler Pfeiler im Vorsorgesystem Liechtensteins. «Dennoch sieht sich die betriebliche Personalvorsorge mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Diese gründen



«Die zweite Säule hat sich seit ihrer Einführung vor 25 Jahren bewährt.»

THOMAS ZWIEFELHOFER
REGIERUNGSCHEFSTELLVERTRETER

zeitig deren Altersvorsorge deutlich, insbesondere durch die Betragsverdoppelung durch die Arbeitgeber, gestärkt», so Thomas Zwiefelhofer. Weiter will die Regierung den bis anhin vom Jahreslohn abziehbaren Freibetrag von derzeit 13 920 Franken abschaffen, damit letztlich der versicherte Lohn und auch das Altersguthaben erhöht werden. Ebenfalls sollen die minimalen Altersgutschriften für jeden einzelnen Arbeitnehmer von aktuell 6 auf 8 Prozent erhöht werden. Ein Grossteil der Vorsorgeeinrichtungen kennt aller-

So berichtete das «Volksblatt» am 30. September. (Faksimile: VB)

zum Kapitalbezug bestehen, so sei dies auf jeden Fall stossend und erfordere entsprechende Massnahmen. Allerdings seien die Argumente, die im Zusammenhang mit dem Anstieg im Bereich der Ergänzungsleistungen aufgegriffen wurden, zum heutigen Zeitpunkt weder belegbar noch widerlegbar, begründet die Regierung ihren Standpunkt. Diese Thematik war bereits in der Vernehmlassung kritisch betrachtet worden. So hatte die Familienhilfe Liechtenstein und der Landtagsabgeordnete Herbert Elkuch (DU) vorgeschlagen, dass

der Kapitalbezug des Altersguthabens nur in diesem Umfang möglich sein sollte, in welchem noch genügend Kapital für eine Mindestrente übrig bleibe. Hierbei befürchtet die Regierung jedoch die Schaffung einer Zweiklassengesellschaft, in der nur Personen mit hohen Alterskapitalien von der Möglichkeit des Kapitalbezugs Gebrauch machen könnten. Die VU hatte im Rahmen der Vernehmlassung dafür votiert, dass die Auszahlung des vollen Alterskapitals nochmals geprüft bzw. hinterfragt werden müsse. Auch die AHV-IV-FAK-

Anstalten beurteilten es im Hinblick auf die Auswirkungen bei den Ergänzungsleistungen als kritisch, dass das festgelegte System an sich zum Kapitalbezug motiviere. Den Entscheid der Regierung, der auf einem liberalen Ansatz begründet wurde, könne man aber nachvollziehen, heisst es im Bericht und Antrag.

Kein Nein für die Ewigkeit

Darin argumentiert die Regierung, dass sich kein Zusammenhang zwischen dem Kapitalbezug bei Eintritt des Rentenalters und dem Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV vermuten lassen. Es sei anzumerken, dass keine direkte Korrelation zwischen dem Zeitpunkt des Kapitalbezugs sowie dem Bezug von Ergänzungsleistungen bestehe. «Die Einschränkung des Kapitalbezugs stellt einen beträchtlichen Eingriff in die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen dar, welcher keinesfalls aufgrund von Vermutungen getätigt werden sollte», schreibt die Regierung. Allerdings wird dieses Thema auch in der Schweiz diskutiert. Sollte die Schweiz eine Einschränkung der Kapitalbezugsmöglichkeit beschliessen, werde auch Liechtenstein eine solche – insbesondere gestützt auf die in der Schweiz dafür massgebenden Gründe – vertieft prüfen.